Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben: KOM-Nr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf den Anwendungszeitraum der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen und des Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug COM(2018) 298 final
BR-Drucksache:	Drucksachennummer noch nicht vergeben.
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	FM / S 7067 - 006
Zielsetzung:	Verlängerung der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten der endgültigen Regelung für den innergemeinschaftlichen Handel.
Wesentlicher Inhalt:	Verlängerung der Geltungsdauer der einschlägigen Vorschriften (Art. 199a und 199b MwStSystRL), die gegenwärtig bis zum 31. Dezember 2018 gelten, bis zum 30. Juni 2022.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Ja.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch nicht festgelegt.